



SÄCHSISCHE  
POSAUNEN  
MISSION e.V.

## **Hygieneschutz beim Dienst von Posaunenchören: Empfehlungen an die Kirchgemeinden, 19. Mai 2020**

in Ergänzung zu den „Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit“  
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (mit Datum vom 14. Mai 2020,  
in der stillschweigend aktualisierten Fassung vom 18. Mai 2020)

---

Die „Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens geben **Empfehlungen an die Kirchgemeinden zur Erstellung eines Hygieneschutzkonzepts**, das die Kirchgemeinden als Rechtsträger für ihre Angebote und Veranstaltungen zu erarbeiten und bei Nachfrage kommunaler Behörden vorzuweisen haben.

Zum Verständnis der Formulierungen im dortigen Abschnitt „Kirchenmusik: Chorproben, Musikgruppen, Bläserkreise“: **Bläserinnen und Bläser von Posaunenchören sind „geübte Laien“**.

In Aufnahme und Ergänzung der landeskirchlichen „Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit“ geben wir **folgende Empfehlungen speziell für den Dienst von Posaunenchören**:

- a) Beim „Musizieren mit Blasinstrumenten [ist] ein Abstand von 3 Metern einzuhalten... Bläserchöre mit mehreren Reihen müssen versetzt aufgestellt ... spielen und die Mitglieder einen Abstand von 3 m zur nächsten Person einhalten.“
- b) „Das Gebäude verfügt über ein sehr großes Luftvolumen mit entsprechender Höhe über den Personen. Bei Gebäuden mit einer geringen Deckenhöhe (ca. 3 m) müssen die Abstände deutlich erhöht werden oder alternativ die Aufenthaltsdauer stark verkürzt oder auch durch gezielte Lüftungsmaßnahmen ein Luftaustausch erzwungen werden (dazu Luft nach oben abführen bzw. bei horizontaler Lüftung kurze Intervalle mit sehr hoher Luftgeschwindigkeit – Durchzug).“
- c) „Bläser/-innen sollen ihre Instrumente mit Papiertüchern trocknen und letztere anschließend entsorgen.“
- d) Das Kondenswasser wird individuell aufgefangen (z.B. in einem eigenen Behältnis, in dem ein Tuch liegt) und entsorgt.
- e) Buzzing (Mundstück- und Lippensummen) und weitere Übungen (etwa beim Einblasen), bei denen starke Luftströme in den Raum hinein produziert werden, sind zu vermeiden.
- f) Jede Bläserin und jeder Bläser nutzt ein eigenes Notenpult; ausgenommen sind Angehörige ein- und desselben Hausstandes.
- g) Die Dauer einer Probe sollte möglichst 60 Minuten nicht überschreiten.
- h) Auf spielerische Methoden und Übungen, bei denen es zu Körperkontakten kommt, sollte verzichtet werden.

Prinzipiell gilt: **Die Anzahl der Bläserinnen und Bläser** (sei es im Freien oder in Räumen) begrenzt sich nicht durch eine bestimmte vorgegebene Zahl, sondern durch Beachtung der gebotenen Abstände in den räumlichen Gegebenheiten vor Ort.

---